

Beschlussvorlage 2017/0279

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	24.10.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	15.11.2017	6.1	Ö
Verwaltungsausschuss	22.11.2017	13	N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Schulsachkostenbeteiligung durch den Landkreis Osnabrück

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird ermächtigt, unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte mit dem Landkreis Osnabrück eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Sachkostenerstattung nach § 118 NSchG zu schließen:

1. Das Budget des Landkreises Osnabrück für die Sachkostenerstattung 2017 wird auf 6.400.000 Mio. € festgesetzt.
2. Die Kreisschulbaukasse ruht weiterhin.
3. Einzelfördermaßnahmen im Rahmen von Schulneubauten bzw. Schul-sanierungen werden nicht durchgeführt.
4. Der Landkreis beteiligt sich ab 2018 mit einem Pro-Schüler-Betrag in Höhe von 96,25 € pro Jahr an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden.
5. Das Budget nach Ziff. 1 und der Pro-Schüler-Betrag nach Ziff. 4 erhöhen sich um jeweils 1 % pro Jahr.
6. Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2022.

Strategisches Ziel 7

Handlungsschwerpunkt(e) 7.1

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Dass der Landkreis seinen Verpflichtungen nachkommt.
Ausstattung der Schulen soll bedarfsgerecht erfolgen.

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**
(Was müssen wir dafür tun?)

Die Vereinbarung zu den Schulsachkosten mit dem Landkreis ist
regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**
(Was müssen wir einsetzen?)

Festlegen von Standards für Schulräume und Einrichtung. Bzgl. der
zu zahlenden Sachkosten für die Gesamtschule soll eine
Angleichung an die Bramscher Verträge erfolgen.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Im Jahr 2014 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Sachkostenerstattung nach § 118 Nieders. Schulgesetz (NSchG) zwischen dem Landkreis Osnabrück (LKOS) und den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden (nachfolgend Gemeinden) neu gefasst. Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2017. Seinerzeit wurde erstmals kein Pro-Schüler-Betrag vereinbart, sondern ein Budget festgelegt. Damit wurde dem von den Gemeinden vorgetragenen Demografie-Faktor Rechnung getragen. Das bedeutet, dass berücksichtigt werden soll, dass Schulsachkosten aufgrund einiger Fixkosten nicht im gleichen Umfang rückläufig sein können wie Schülerzahlen. Es wurde ein Budget vereinbart, das von 5,16 Mio. € in 2014 auf 5,29 Mio. € in 2017 ansteigen soll.

Ende 2016 wurden den Gemeinden durch den LKOS in Aussicht gestellt, dass das Budget bereits in 2017 um rd. 1,1 Mio. € angehoben werden soll. Schon bei den Neuverhandlungen 2014 hatten die Gemeinden gefordert, dass das Gegenrechnen einer Erstattung für SchülerInnen, die die Klassen 5 und 6 eines Gymnasiums in Trägerschaft des LKOS, der Stadt Osnabrück oder eines anderen Trägers besuchen, herauswachsen soll. Diese Regelung ist nach Abschaffung der Orientierungsstufen entstanden. Die Gemeinden waren Schulträger der Orientierungsstufen. Nach deren Abschaffung ist ein nicht unerheblicher Teil der SchülerInnen in Klasse 5 und 6 von einer Schule in Trägerschaft der Gemeinden auf ein Gymnasium in Trägerschaft des LKOS gewechselt. Mit den Gemeinden ist nunmehr vereinbart worden, dass ab 2017 auf das Gegenrechnen der SchülerInnen der Klassen 5 und 6 eines Gymnasiums verzichtet wird. Dementsprechend erhöht sich das Budget für die Sachkostenerstattung um 978.000 €.

Darüber hinaus wurde für die Jahre 2014 bis 2017 eine Kostensteigerung von 2,2 % zugrunde gelegt, die auf dem Anstieg des Gesamt-Verbraucherpreisindex basiert. Im Ergebnis soll das Budget für 2017 von 5,29 Mio. € auf 6,4 Mio. € angehoben werden. Die zusätzlichen Mittel hat der Kreistag bereits im Rahmen der Beschlüsse zum Haushalt 2017 bereitgestellt.

Für die Stadt Melle ergäbe sich eine Einnahmeerhöhung der Sachkosten um 113.511,06 € auf insgesamt 650.972,88 € für das laufende Jahr. Dementsprechend erhöht sich die Sachkostenzahlung an den LKOS von 436.875,39 € auf 529.142,76 €, somit um insgesamt 92.267,37 €.

In der Bürgermeisterkonferenz, am 14.06.2017, wurde vereinbart, dass das Budget für die Schulsachkostenerstattung für 2017 auf 6,4 Mio. € festgelegt werden soll. Ab dem Jahr 2018 erhöht sich dieses Budget dann um 1 % pro Jahr. Das Gesamtbudget wird entsprechend der amtlichen Schülerzahlen der Haupt-, Real- und Oberschulen des jeweiligen Vorjahres auf die Gemeinden verteilt.

In der Bürgermeisterkonferenz hat man sich ferner darauf verständigt, dass die Kreisschulbaukasse weiterhin ruhen soll. Das bedeutet, dass keine Umlage zur Finanzierung der Kreisschulbaukasse erhoben wird und grundsätzlich förderfähige Schulbaumaßnahmen durch den LKOS nicht bezuschusst werden. Zudem werden seitens des LKOS Einzelfördermaßnahmen im Rahmen von Schulneubauten bzw. Schulsanierungen nicht durchgeführt. Stattdessen beteiligt sich der LKOS an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. –setzung der Sek-I-Schulgebäude der Gemeinden. Ab dem Jahr 2018 wird dafür ein Pro-Schüler-Betrag in Höhe von 96,25 € zur Verfügung gestellt. Die Festsetzung erfolgt ebenfalls auf der Basis der amtlichen Schülerzahlen des jeweiligen Vorjahres. Der Pro-Schüler-Betrag erhöht sich ab dem Jahr 2019 jährlich um 1 %. Diese Beträge werden zusätzlich zu dem Budget für die Sachkostenerstattung gezahlt. Es müssen folglich ab 2018 zusätzlich rd. 940.000 € pro Jahr seitens des LKOS bereitgestellt werden.

Für die Stadt Melle ergäben sich, auf der Grundlage der aktuell prognostizierten Schülerzahlen, aus der Sachkostenerstattung zzgl. des Pro-Schüler-Betrages folgende Beträge:

Jahr	Budget Sachkosten (Gemeinden gesamt)	Pro-Schüler-Betrag (Gemeinden gesamt)	Gesamterstattung für die Stadt Melle
2018	6.464.000,00 €	1.016.303,75 €	749.518,94 €
2019	6.528.640,00 €	1.026.466,79 €	757.009,58 €
2020	6.593.926,40 €	1.036.731,46 €	764.584,86 €

Die Vereinbarung soll rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft treten und bis zum 31.12.2022 gelten. Hintergrund für die fünfjährige Laufzeit ist, dass die politischen Gremien zukünftig jeweils für eine Wahlperiode eine Regelung beschließen sollen. Auf diese Weise sollen die Gemeinden und er LKOS Planungssicherheit erhalten.

Die Neuberechnung der Schulsachkosten nach der Vereinbarung hätte folgende finanzielle Auswirkungen für die Stadt Melle:

Jahr	Pro-Schüler-Wert NEU	Anzahl OBS-Schüler (Schuljahr 2016/2017)	Sachkostenbetrag <u>vom LKOS neu</u>	Sachkostenbetrag <u>vom LKOS</u> bisher	Mehreinnahme
2017	606,12 €	1.074	650.972,88 €	(500,43 € Pro-Schüler-Wert) 537.461,82 €	113.511,06 €

Jahr	Pro-Schüler-Wert NEU	Anzahl IGS-Schüler (Schuljahr 2016/2017)	Sachkostenbetrag <u>an den LKOS</u> neu	Sachkostenbetrag <u>an den LKOS</u> bisher	Mehrausgaben
2017	606,12 €	873	529.142,76 €	(500,43 € Pro-Schüler-Wert) 436.875,39 €	92.267,37 €

tatsächliche Mehreinnahme in 2017 nach Gegenüberstellung Ein- und Ausgabe: 21.243,69 €

Jahr	Pro-Schüler-Wert NEU	Anzahl OBS-Schüler (Schuljahr 2017/2018)	Sachkostenbetrag <u>vom LKOS neu</u>	Sachkostenbetrag <u>vom LKOS</u> bisher	Mehreinnahme
2018	708,43 €	1.058	749.518,94 €	(500,43 € Pro-Schüler-Wert) 529.454,94 €	220.064,00 €

Jahr	Pro-Schüler-Wert NEU	Anzahl IGS-Schüler (Schuljahr 2017/2018)	Sachkostenbetrag <u>an den LKOS</u> neu	Sachkostenbetrag <u>an den LKOS</u> bisher	Mehrausgaben
2018	(ohne Zuschlag Geb.) 612,18 €	988	604.833,84 €	(500,43 € Pro-Schüler-Wert) 494.424,84 €	110.409,00 €

tatsächliche Mehreinnahme in 2018 nach Gegenüberstellung Ein- und Ausgabe: 109.655,00 €

Im Vorgriff auf die Bramscher Regelung (Gleichbehandlung der Stadt Melle mit der Stadt Bramsche hinsichtlich der Schulsachkostenzahlungen für die IGS-Schüler) wurden im HH-Plan 2017 verminderte Ausgaben in Höhe von 265.300 € veranschlagt. Da die Verhandlungen mit dem LKOS jedoch bisher noch nicht zu einem Ergebnis geführt haben,

sind bei Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für 2017 Mehraufwendungen wie dargestellt (2017 an den LKOS) notwendig. Diese überplanmäßigen Aufwendungen werden in einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf der Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<p>216-01 Oberschulen 1.02 Zuwendungen Plan: 539.200,00 € Erwartet: 650.972,88 €</p> <p>218-01 Gesamtschulen 2.07 sonstige Erstattungen Erstattungen an Gemeindeverbände Plan: 265.300,00 € Erwartet: 529.142,76 €</p>
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	<p>Im Verwaltungsentwurf 2018 sind die Auswirkungen aus der vorstehenden vertraglichen Grundlage bereits grds. berücksichtigt worden. Lediglich der Ansatz der Kostenerstattungen an den Landkreis für die Gesamtschule Melle könnte von 700.000 € auf 605.000 € reduziert werden.</p> <p>In Bezug auf das B400.01 (Schulprodukte) ist eine überplanmäßige Aufwendung ausgelöst durch die Kostenerstattung für die Gesamtschule zu erwarten. Diese ist in einem Beschluss des Rates zur Zustimmung für die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen abzusichern.</p>

Weitere Unterlagen s. Erläuterungen zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 15.11.2017.